

## PRESSEMITTEILUNG

### **Gesetzentwurf zum Urheberrecht wurde mit deutlicher Verschlechterung gegenüber dem Referentenentwurf verabschiedet**

**Bonn, April 2017.** Die Bundesregierung hat am 12. April 2017 den Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft beschlossen. Im Gegensatz zum Referentenentwurf sollen wissenschaftliche Einrichtungen wie Hochschulen nur 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes genehmigungsfrei nutzen, vervielfältigen und zugänglich machen dürfen. In diesem Punkt bleibt der neue Gesetzesentwurf deutlich hinter dem Referentenentwurf zurück, der hierfür bis zu 25 Prozent vorsah.

Der **hlb** hat erhebliche Bedenken gegenüber einer starren Quantifizierung der Nutzungen von Werken und hatte daher im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens deutlich gemacht, dass eine allgemeine Wissenschaftsschranke zu bevorzugen wäre. Denn es hängt vom Einzelfall in der jeweiligen Lehrsituation und nicht von der gesetzgeberischen Entscheidung ab, welcher Umfang eines Werkes benötigt wird. Dass die Hochschullehrerinnen und –lehrer jetzt aber generell nur noch 15 Prozent genehmigungsfrei nutzen können, führt dazu, dass die Regelung beinahe wieder auf das Niveau der alten Gesetzesfassung zurückkehrt, die man reformieren wollte. Nach der konnte, bezogen auf Texte, nur höchstens 12 Prozent oder 100 Seiten genehmigungsfrei genutzt werden. Diese Regelung schränkt aus Sicht der Hochschulen insbesondere die Nutzung von Werken für die Bestückung der digitalen Semesterapparate massiv ein und verhindert eine zeitgemäße Lehre. Abgesehen von dieser einschneidenden Änderung entspricht der Gesetzentwurf im Großen und Ganzen dem Referentenentwurf, den das Bundesjustizministerium vorlegte (vgl. Stellungnahme des **hlb** und Pressemitteilung vom 24. März 2017 auf [www.hlb.de](http://www.hlb.de)).

Einen weiteren Schwerpunkt der Reform stellen die Änderungen über die gesetzlich erlaubten Nutzungen dar. So werden u. a. die Regelungen modernisiert, in welchen Fällen etwa urheberrechtlich geschützte Texte für die Lehre oder die nicht kommerzielle Forschung verwendet werden dürfen.

#### **Ansprechpartnerin:**

Dr. Karla Neschke

Hochschullehrerbund **hlb** - Bundesvereinigung e.V.

Telefon 0228 555256 - 0

Telefax 0228 555256 - 99

Internet: [www.hlb.de](http://www.hlb.de)

Der Hochschullehrerbund **hlb** ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen in Deutschland mit ca. 6.700 Mitgliedern. Der **hlb** ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Er fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der privaten Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs, vertritt das Profil einer Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit und gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.